

Zug, 4. Juni 2024

Kultur: Ausschreibung Kunst im öffentlichen Raum: "Zugs partnerschaftliche und freundschaftliche Verbundenheit mit den Städten Fürstenfeld, Kalesija und der Gemeinde Isenthal"

1 Projektausschreibung

1.1 Ausgangslage

Zug versteht sich als offene Stadt, die Menschen aus der ganzen Welt willkommen heisst. Ausdruck davon sind nicht nur die über 130 verschiedenen Nationen, die in der Stadt vertreten sind, sondern auch die partnerschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu anderen Städten.

Eine künstlerische Intervention soll die seit längerem gepflegte partnerschaftliche und freundschaftliche Verbundenheit der Stadt Zug mit den Städten Fürstenfeld und Kalesija, der Gemeinde Isenthal sowie allenfalls künftigen freundschaftlich und partnerschaftlich verbundenen Orten für die Bevölkerung der Stadt Zug sichtbar machen:

- [Zugs partnerschaftliche Beziehung zur Stadt Fürstenfeld in der Oststeiermark](#)
- [Zugs freundschaftliche Beziehung zur Stadt Kalesija in Bosnien Herzegowina](#)
- [Zugs freundschaftliche Beziehung zur Gemeinde Isenthal im Kanton Uri](#)

1.2 Aufgabenstellung

Der Raum vor dem Stadthaus Zug an der Gubelstrasse 22, 6301 Zug, welcher durch den gekennzeichneten Perimeter (s. Abb. 1) angegeben ist, soll mit Kunst im öffentlichen Raum bespielt werden. Es soll eine künstlerische Arbeit entwickelt und umgesetzt werden, welche die Verbundenheit zu oben genannten Orten, mit denen die Stadt Zug eine partnerschaftliche oder freundschaftliche Beziehung pflegt, darstellt. Die Art der Umsetzung und das Material sind der kunstschaftenden Person freigestellt. Für die Gestaltung stehen grundsätzlich alle künstlerischen Medien zur Verfügung. Voraussetzung ist die technische Realisierbarkeit. Eine Jury wählt anhand der eingereichten Dossiers eine kunstschaftende Person aus. Die vorgeschlagene Idee darf die Funktionalität und Befahrbarkeit der Umgebung nicht beeinträchtigen bzw. einschränken (Zufahrt, Durchfahrt und Sicherheitsvorgaben, vgl. Punkt 4.3). Die Realisierung ist ab Januar 2025 geplant.



Abb. 1: Perimeter städtischer Grund vor dem Stadthaus Zug an der Gubelstrasse 22, 6301 Zug

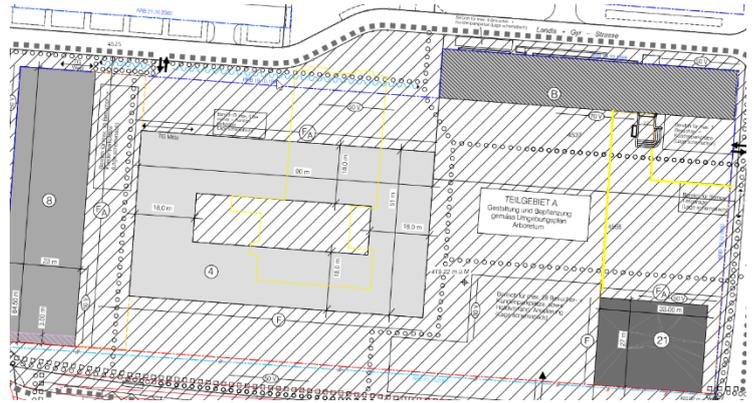


Abb. 2: Bebauungsplan städtischer Grund vor dem Stadthaus Zug. Die gelbe Markierung zeigt die Unterkellerung für die Tiefgarage. Detailsicht inklusive Legende: [Foyer 7001 \(zq.ch\)](http://Foyer_7001_(zq.ch))



Abb. 3 bis 7: Ansichten Aussenraum gemäss oben gekennzeichnetem Perimeter vor dem Stadthaus Zug an der Gubelstrasse 22, 6301 Zug

3/5

2 Organisation

2.1 Wettbewerbsveranstaltende

Auftraggeberin: Stadt Zug

Wettbewerbsveranstalterin: Abteilung Kultur der Stadt Zug

2.2 Projektleitung

Eva Kasser, Mitarbeiterin Abteilung Kultur, Kunst- und Designhistorikerin; eva.kasser@stadtzug.ch;

T: 058 728 90 53

2.3 Wettbewerbsjury

Die Jury des Wettbewerbs setzt sich zusammen aus zwei vertretenden Personen der Wettbewerbsveranstaltung, einer Vertretung der städtischen Kulturkommission, einer externen Fachperson aus dem Bereich Kunst im öffentlichen Raum sowie einer Fachperson aus Zug aus den Bereichen Kunst, Kultur und Architektur und einem Gast-Beisitz durch den Ideengeber Stefan Huber:

- Hager Jascha, Leiter Abteilung Tiefbau der Stadt Zug, Stadtingenieur
- Huber Stefan, Gemeinderat Stadt Zug und GLP Fraktionschef GGR Zug
- Izzo Sara, Leiterin Fachstelle Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Zürich
- Lämmli Mercedes, Präsidentin Kulturkommission der Stadt Zug
- Steiner Evelyne, dipl. Arch. ETH, MA-Kunstgeschichte, aus Zug
- Weber Christian, Leiter Immobilien der Stadt Zug

2.4 Verfahren

Die Wettbewerbsausschreibung ist öffentlich unter <https://www.stadtzug.ch/kulturfoerderung/49616> zugänglich. Auf Basis der Bewerbungsdossiers wählt die Jury eine kulturschaffende Person/ein kulturschaffendes Kollektiv aus. Die Stadt Zug beabsichtigt, nach dem Projektwettbewerb die gewinnende(n) Person(en) mit der Planung und Realisierung des Projekts zu beauftragen. Die Ausschreibung, Korrespondenz und Geschäftsabwicklung erfolgen digital über das [Online-Beitragsportal](#).

3 Bewerbung, Ablauf und Termine

Die Bewerbung kann als Einzelperson oder auch als Kollektiv erfolgen. Die Ausschreibung richtet sich an alle Kulturschaffenden.

Teilnahmeberechtigt sind Kulturschaffende, die den Wohnsitz oder den Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Zug haben, aus Zug stammen oder anderweitig mit der Zuger Kultur in Verbindung stehen.

Die Frist für die Abgabe der Wettbewerbseingabe (Projektidee) läuft bis **Montag, 16. September 2024, 23.59 Uhr**, elektronisch via [Online-Beitragsportal](#) > Ausschreibungen > Visuelle Kunst und Design

Von den Kunstschaffenden sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefülltes Datenblatt
- Konzept (max. 2 A4-Seiten) plus Visualisierungen der Idee
- Budget mit Kostenschätzung für Planung und Umsetzung des Projektes
- Künstlerisches Portfolio
- CV aller beteiligten Personen

Um die Zulassung zum Verfahren zu gewährleisten, braucht es: fristgerechte Abgabe der einzureichenden Unterlagen, Vollständigkeit der verlangten Unterlagen. Die Wettbewerbseingabe erfolgt nicht anonym. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden auf Vollständigkeit formell geprüft. Mitte Oktober 2024 werden alle Bewerbenden über den Entscheid informiert.

Die Beurteilung erfolgt durch die Jury aufgrund folgender Kriterien:

4/5

- Nachvollziehbarkeit der Projektidee
- Kohärenz und künstlerische Qualität
- Orts- und Kontextbezug
- Ausbaufähigkeit für weitere Partner- und Freundschaftsorte
- Realisierbarkeit

Nach der Vergabe des Projekts an eine oder mehrere Kunstschafter wird/werden diese das Projekt ausarbeiten und in Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin realisieren.

4 Rahmenbedingungen

4.1 Projektbudget

Für die Realisierung des Siegerprojekts steht ein Gesamtkostenrahmen von CHF 20'000.00 (inkl. MwSt) von Seiten der Auftraggeberin zur Verfügung. In dieser Summe eingeschlossen sind sämtliche Honorare und direkt im Zusammenhang mit der Ausführung des Projektes stehende Kosten wie Arbeits- und Materialkosten, Leistungen Dritter, Reisespesen etc.

Achtung: Die Kosten für die Installation werden von der Auftraggeberin übernommen und müssen im Budget separat ausgewiesen werden.

4.2 Wettbewerbsentschädigung

Die Aufwendungen für das Einreichen eines Projektvorschlages werden nicht entschädigt.

4.3 Sicherheit und rechtliche Rahmenbedingungen

- Sämtliche Aktivitäten, welche im Rahmen des Projektes stattfinden, werden auf ihre Sicherheit geprüft. Sie dürfen weder Personen noch Objekte gefährden.
- Die bestehende Beleuchtung sowie die Entwässerung dürfen nicht tangiert werden.
- Es dürfen keine grösseren Eingriffe in die bestehende Bausubstanz vorgenommen werden.
- Die Bestimmungen des Bebauungsplans Foyer sowie des Umgebungsplans Arboretum gemäss [Foyer 7001 \(zg.ch\)](http://Foyer_7001.zg.ch) sind einzuhalten.
- Befestigungen jeglicher Art sind vorgängig zu definieren und müssen auf ihre Platzierbarkeit hin geprüft werden.
- Die Lichtraumprofile (freie Breite und Höhe) im Bereich des motorisierten Verkehrs (Strasse) dürfen nicht eingeschränkt werden.
- Der betriebliche Unterhalt des gesamten Strassenraums muss immer gewährleistet bleiben.
- Die Parkierung und Veloerschliessung vor dem Stadthaus muss gewährleistet bleiben.
- Die Zugänglichkeit sowie die nötigen visuellen Kontrollen müssen jederzeit gewährleistet bleiben.

4.4 Weiterbearbeitung/Realisierung

Die Jury gibt der Auftraggeberin eine Empfehlung zur Realisierung ab. Abschliessend wird für das «Sieger-Projekt» der Antrag für die Bewilligung durch die Stadt Zug gestellt. Die Stadt Zug bewilligt die Realisierung, wenn die formalen Voraussetzungen (z. B. Budget, Kontext-Bezug) eingehalten und die Bewilligungsfähigkeit des Projektes durch die Stadt gegeben sind. Die Weiterbearbeitung und Ausführung wird in einem separaten Vertrag zwischen ausführender(n) kunstschafter(n) Person(en) und Wettbewerbsveranstalterin geregelt. Für die Realisierung vor Ort kann eine Erschliessung durch Strom/Wasser oder allfällige weitere Medien bereitgestellt werden. Die Umsetzung geht mit Beendigung des Projekts in den städtischen Besitz über.

4.5 Abbruch/Wiederholung des Verfahrens

Die Auftraggeberin kann das Verfahren aus wichtigen Gründen jederzeit abbrechen oder wiederholen.

4.6 Urheberrechte

Mit der Teilnahme anerkennen die Kandidierenden die vorliegende Ausschreibung sowie die Entscheidung der Jury. Die Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung, dass sämtliche von ihnen präsentierten Werkideen von ihnen selbst entwickelt wurden. Das Konzept und das ausgeführte Werk sind eigenständig und dürfen vom Kunstschaffenden nicht in identischer Form ein weiteres Mal in einem anderen Kontext gleich ausgeführt werden. Die Entwürfe bleiben Eigentum der Kunstschaffenden. Das realisierte Projekt geht mit der Ausrichtung der Entschädigung in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Veranstalterin und die Auftraggeberin haben das Recht, alle Entwürfe und das Siegerprojekt unter Nennung der Verfassenden zu veröffentlichen. Sollte die Jury feststellen, dass aus dem Wettbewerb kein befriedigendes Ergebnis hervorgegangen ist, das den Zielen, Anforderungen und Beurteilungskriterien der Ausschreibung entspricht, wird/werden keine gewinnende(n) Person(en) festgelegt und das weitere Verfahren neu verhandelt. Die Stadt behält sich vor, das Kunstwerk im Zuge von künftigen Sanierungen oder baulichen Veränderungen zu verändern oder zu entfernen.

4.7 Weitere Bestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Ausschreibung bedürfen der Schriftform. Keiner der Beteiligten ist berechtigt, etwaige aus dieser Ausschreibung hervorgehende Rechte ohne vorhergehende Genehmigung durch die andere Partei an Dritte zu übertragen. Als anwendbares Recht gilt Schweizer Recht, insbesondere die Bestimmungen der Art. 363 ff. OR sowie jene der immaterialgüterrechtlichen Sondergesetze. Als Gerichtsstand wird die Stadt Zug gewählt. Vorbehalten bleiben die zwingenden Bestimmungen der Zivilprozessordnung.